



## Mitteilung der Dexia Kommunalbank Deutschland AG

### Allgemeine Informationen zum Pfandbrief

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Situation an den Finanzmärkten besteht derzeit auch ein besonderes Interesse von öffentlichen Medien und Investoren an der Assetklasse Pfandbriefe. Auftretende Fragen zielen insbesondere auf die Qualität und Struktur sowie die generelle Funktionsweise des Pfandbriefes. Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG fasst daher die Qualitätsmerkmale des Pfandbriefes kurz zusammen.

### Die Qualitätsmerkmale des Pfandbriefes

Ein Pfandbrief ist ein von einer Deutschen Pfandbriefbank begebenes, besonders besichertes und mündelsicheres Wertpapier. Die Qualitätsmerkmale des Pfandbriefes stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. **Pfandbriefgesetz:** Durch die strengen Regelungen des Pfandbriefgesetzes unterliegen alle Pfandbriefe hohen Qualitätsstandards. Bei einer Vermögensanlage in Pfandbriefen stellt der Investor insbesondere auf die hinterlegten und vom Vermögen der Bank separierten Sicherheiten - die sogenannte Deckungsmasse - ab. Als Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe sind Forderungen zugelassen, deren Schuldner die öffentliche Hand ist. Das Gesetz macht enge Vorgaben bezüglich zulässiger Adressen im In- und Ausland.
2. **Insolvenzvorrecht der Investoren:** Für die Pfandbriefgläubiger wirkt im Insolvenzfall der Pfandbriefbank das Insolvenzv~~orrecht~~, d.h. die als Deckungsmasse hinterlegten Sicherheiten bilden ein Sondervermögen und sind vollständig vom übrigen Bankvermögen abgetrennt. Aus dem Sondervermögen sind die Forderungen der Pfandbriefgläubiger im Insolvenzfall vorrangig zu bedienen.
3. **Barwertige und gesetzliche Deckung:** Die Deckungsmasse sichert die Zahlungsansprüche der Pfandbriefinvestoren. Das Pfandbriefgesetz schreibt vor, dass im Umlauf befindliche Pfandbriefe jederzeit nominal und barwertig durch entsprechende Forderungen der Deckungsmasse gedeckt sein müssen. Die barwertige Deckung gilt auch für den Fall von Marktverwerfungen (Stresstests), deren Details die Barwertverordnung verbindlich regelt.
4. **Treuhänder:** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt für jede Pfandbriefbank einen oder mehrere unabhängige Treuhänder. Der Treuhänder hat darauf zu achten, dass die gesetzliche Deckung für die Pfandbriefe vorhanden ist. Der Treuhänder unterliegt nur seinen Pflichten aus dem Pfandbriefgesetz, nicht dem Weisungsrecht der Bank.
5. **Deckungsprüfungen:** Neben der allgemeinen Bankenaufsicht unterliegen Pfandbriefbanken der besonderen Aufsicht und Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der dazu gehörenden Verordnungen.

6. **Risikomanagement:** Grundvoraussetzung für die Emission von Pfandbriefen ist zudem ein geeignetes Risikokontrollsystem zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken der Deckungsmasse und der dazugehörigen Pfandbriefe, welches die DKD gemäß den gesetzlichen Vorgaben implementiert hat.

Die hohe Qualität der durch die Dexia Kommunalbank Deutschland AG emittierten Pfandbriefe spiegelt sich durch ein AAA-Rating der Agentur Standard&Poors wider.

Die Bundesregierung hat großes Vertrauen in die Stabilität und Bonität des Deutschen Pfandbriefes. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des aktuellen Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) hat die Bundesregierung festgestellt:

„Das Gesetz erfasst in weiterem Umfang Unternehmen des Finanzsektors und Finanzinstrumente. Die Einbeziehung von Pfandbriefen erschien demgegenüber derzeit nicht geboten. Pfandbriefe sind durch die besonderen gesetzlichen Regelungen in Deutschland schon jetzt sicher – in der über 200-jährigen Geschichte des Produktes ist noch nie ein deutscher Pfandbrief ausgefallen. **Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Soweit die Funktionsfähigkeit des Pfandbriefmarktes es erfordert, wird die Bundesregierung daher kurzfristig weitere gesetzliche Maßnahmen zur Gewährleistung von deutschen Pfandbriefen ergreifen.**“

Damit bekennt sich die Bundesregierung klar zum Pfandbrief und sichert zu, bei etwaigen Marktverwerfungen nachhaltig einzugreifen.

(Quelle: Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, Begründung, S. 14; Download: <http://www.bundesfinanzministerium.de> / Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte)

Weitere Informationen zum Pfandbriefmarkt im Allgemeinen und speziell zum Pfandbrief sind auf der Homepage des Verbandes Deutscher Pfandbriefbanken unter folgenden Links erhältlich:

- Allgemeine Informationen: [www.pfandbrief.de](http://www.pfandbrief.de)
- Der Pfandbrief - Fragen und Antworten: [http://www.pfandbrief.de/d/internet.nsf/tindex/de\\_presse.htm?OpenDocument&03DBFCFEEAA90822C12574D60054A68D](http://www.pfandbrief.de/d/internet.nsf/tindex/de_presse.htm?OpenDocument&03DBFCFEEAA90822C12574D60054A68D)

Weitere Informationen zum Deckungsstock der Dexia Kommunalbank Deutschland AG finden Sie unter: <http://www.dexia.de/publikationen/transparenzvorschriften.html>.

15.10.2008

Dexia Kommunalbank Deutschland

Kontakt:

Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Tobias Lukas

Phone: +49 (0)30 25598-109

Fax: +49 (0)30 25598-400

mail: [tobias.lukas@dexia.de](mailto:tobias.lukas@dexia.de)

**Dexia Kommunalbank Deutschland AG**

Charlottenstraße 82, 10969 Berlin

HRB Berlin-Charlottenburg 36928

Aufsichtsratsvorsitzender: François Durollet

Vorstand: Giselbert Behr (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Eickhoff, Wilfried Wouters